

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 17. Oktober 2023 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
	Stadträtin Pia MIKEL, BA MA	SPÖ
	Stadtrat Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Fabian GRABNER	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
2. Ersatzmitglieder:	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Fabian FRANK, MSc	SPÖ
	Ing. Hannes Stefan RAUNIG	ÖVP
	Herbert PEGAM	VS.WG
	Dr. Alexander RABITSCH	GRÜNE

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
Anna MAK	SPÖ
Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK und Andreas BUXBAUMER, BEd** nominiert.

3. Nachwahl eines Stadtratsmitgliedes sowie Ersatzmitglieder

Fabian Grabner hat mitgeteilt, die Funktion des Stadtrates nicht mehr wahrnehmen zu wollen. Die Mitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt unberührt.

Auf Grund des Rücktritts ist gemäß § 24 in Verbindung mit § 65 und 67 K-AGO, in der geltenden Fassung, durch die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei **SPÖ** eine **Nachwahl eines Stadtratsmitgliedes sowie dessen Ersatzmitglied** vorzunehmen.

Laut § 24, Abs. 2 K-AGO erfolgt die Wahl eines Stadtrates sowie dessen Ersatzmitglieder aufgrund eines Wahlvorschlages, der beim Vorsitzenden einzubringen ist. Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der der Anspruch auf Vertretung im Stadtrat zukommt. Die Unterschriften sind im Rahmen der heutigen Sitzung zu leisten

Der Wahlvorschlag wird vom Fraktionsvorsitzenden Christian Wieser übergeben. Der Wortlaut des ausreichend unterstützten **Wahlvorschlages der SPÖ** - die Unterschriften wurden gesetzeskonform während der Gemeinderatssitzung eingeholt - **erklärt Bürgermeister Ingo Appé das Gemeinderatsmitglied**

Pia Mikel, BA MA als Stadträtin und als ihr Ersatzmitglied GR Josef Schummi

sowie

Edith Obiltschnig als Stadtratsersatzmitglied von Vizebürgermeisterin Monika Klengl.

f ü r g e w ä h l t.

Bürgermeister Ingo Appé gratuliert den neuen Stadtratsmitgliedern, bedankt sich bei Fabian Grabner für seine Arbeit und wünscht für seine künftige berufliche Laufbahn alles Gute.

4. Angelobung eines Stadtratsmitgliedes und Ersatzmitgliedes

Das **Stadtratsmitglied Pia Mikel**, BA MA (Stadträtin) hat gemäß § 25 (1) K-AGO 1998 idgF bzw. § 21 (3) in die Hand des Bürgermeisters vor dem Gemeinderat das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Nach der Verlesung der vorgeschriebenen Gelöbnisformel legt das neugewählte Stadtratsmitglied gem. § 25 (1) bzw. § 21 (3) K-AGO 1998 idgF., **das Gelöbnis** ab.

5. Bericht des Bürgermeisters

Tag der offenen Tür in unserer Gemeinde

Am 22.09. lud die Stadtgemeinde Ferlach zu einem Tag der offenen Tür. Viele gemeindeeigenen Einrichtungen öffneten ihre Türen, darunter auch die Feuerwehr Ferlach und das Historama Museum. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler sowie Bürgerinnen und Bürger nutzten die Chance einen Blick hinter die Kulissen ihrer Gemeinde zu werfen.

Jede Abteilung präsentierte ihre Angebote und Leistungen. Im Rathaus gewährte das Standesamt Einblicke in die historischen Bücher der ehemaligen Gemeinden Windisch Bleiberg und Unterferlach. Das Bürgerservice „Ferlachbüro“ präsentierte als zentrale Dienstleistungs- und Servicestelle ihre Angebote. Die Finanzverwaltung gab Auskunft über das Gemeindebudget. Im Ernstfall formiert sich der Krisenstab der Stadtgemeinde Ferlach, der dann im Sitzungssaal stationiert ist. Hier wurden Bilder der letzten Einsätze gezeigt und die Aufgaben des Krisenstabs im Krisenfall erklärt.

Interessierte konnten im Bürgermeisterzimmer einen Blick in das Goldene Buch der Stadt Ferlach werfen und mit Bürgermeister Ingo Appé ins persönliche Gespräch kommen.

Das Jugendzentrum young@ferlach bietet Beratung und Begleitung. Bei einer gesunden Jause zeigten die Sozialarbeiterinnen ihre Wirkungsstätte und beantworteten alle Fragen rund um die offene Jugendarbeit.

Einmal einen Bagger bedienen – diese Möglichkeit gab es am Städtischen Bauhof. Dort wurde der gemeindeeigene Fuhrpark und eine Vielzahl an Gerätschaften präsentiert. Die Kinder durften am markierten Verkehrsübungsgarten am Vorplatz des Bauhofes das richtige Verhalten im Verkehr trainieren und erlernen.

Im Wertstoffsammelzentrum gab es eine umfassende Information über die richtige Abfallentsorgung und energieeffiziente Beleuchtungsmittel als Gastgeschenk. Das Bemalen von Baumwolltaschen und das Kinderschminken begeisterte hier vor allem die jungen Besucherinnen und Besucher.

Nicht alltäglich ist der Blick hinter die Kulissen in die Wasser- und Abwasserversorgungsanlage Ferlach. Zur Ferlacher Wasser- und Abwasserversorgung verirrt sich tatsächlich nur selten einer. Im Rahmen der stündlichen Führungen wurde vom Labor über die Rechen bis hin zur Presse alles besichtigt und erklärt. Im Schloss Ferlach konnten die Besucherinnen und Besucher regionale Spezialitäten des Genuss-Shops verkosten und das Büchsenmachermuseum bei kostenlosem Eintritt besuchen. Die Stadtbücherei bot ein Programm für die Kleinsten und lud zum Kamishibai Erzähltheater.

Die Feuerwehr Ferlach zeigte ihr Rüsthaus und ihre Einsatzfahrzeuge – Höhepunkt war dann tatsächlich ein realer Einsatz, zu dem die Feuerwehr während des Tages der offenen Tür ausrücken musste.

Wer nicht zu Fuß gehen wollte, konnte den Shuttle Bus des Historama Technikmuseums nützen und sich dabei gegen freiwillige Spende das zweitgrößte Technikmuseums Österreichs ansehen.

Die große Mühe und Liebe zum Detail, die von jedem einzelnen Mitwirkenden, in die Vorbereitung und Verwirklichung dieses Tages der offenen Tür gesteckt wurde, hat man an der Begeisterung aller Besucherinnen und Besucher gemerkt.

Unwetter 2023

Leider blieben wir auch dieses Mal nicht verschont. Die Starkregenereignisse rund um den 3. August haben im gesamten Gemeindegebiet erhebliche Schäden verursacht. Am Freitag, dem 4.8. musste der Bezirkskrisenstab einberufen werden. In Seidolach ist der Rauthbach über die Ufer getreten und hat die Bundesstraße überschwemmt. In Waidisch mussten einige BewohnerInnen ihre Häuser verlassen, da der Toningraben die Wasser-, Schlamm- und Geröllmassen auf Grund eines Kalkbruchs nicht mehr halten konnte. In Absprache mit dem Krisenstab und Experten musste ich dann die Evakuierung der betroffenen Häuser aussprechen, die von der Polizei umgesetzt wurde.

Auf der B 91 Loiplpassbundesstraße kam es im Bereich der Sabotnica zu Murenabgängen, die Straße war nicht mehr passierbar und musste gesperrt werden. Im Bereich des Loiblpasses wurden Regenmengen von 320 l/m² und in Ferlach 257 l/m² gemessen. Zur Unterstützung der Feuerwehren wurde das Bundesheer angefordert. Die Gefahrenbereiche wurden befliegen und in Folge eine

Evakuierung von vier Wohnhäusern in Unterwaidisch veranlasst. Das Bundesheer versuchte im Toningraben die Murenbrecher von Geröll zu befreien.

Das Bundesheer hielt weitere Pioniere in Bereitschaft und stationierte den Hubschrauber in Glainach. Die Wassermassen haben im Bereich des „Goldenen Bründl“ den Wanderweg, in welchem sich die Hauptwasserversorgungsleitung befindet, ausgespült. Bauhof- und Wasserwerksmitarbeiter konnten schlimmeres verhindern.

Auch in Ferlach gab es Wassereintritte in zahlreichen Kellern auf der Schaida bzw. in Dollich. Rund 150 Haushalte waren in Ferlach und Umgebung von den massiven Unwettern betroffen. Am 5.8. beruhigte sich die Lage in Ferlach etwas und der Bezirkskrisenstab wurde nach Ebenthal und Grafentstein verlegt, da es in Rottenstein und Kosasmojach in der Nacht auf den 5.8. zu schweren Murenabgängen in einem Wohngebiet gekommen war.

Alle Ferlacher Haushalte wurden gleich in den darauffolgenden Tagen über die finanzielle Soforthilfe des Landes Kärnten informiert und bei der Antragsstellung durch die Mitarbeiter der Gemeinde unterstützt. Mittlerweile sind alle Gelder ausbezahlt. Auch die Schäden werden nach und nach behoben, so konnte die Toninbrücke in Waidisch wieder neu errichtet und der Radweg zwischen Ferlach und Unterloibl von der WLW mit Unterstützung des Bauhofs wieder instandgesetzt werden.

Mein Dank gilt wieder einmal allen Einsatzkräften sowie den Mitarbeitern des Bauhofs, die hier Hand in Hand gearbeitet haben.

In der Zwischenzeit langte eine **Klagsandrohung** ein, dass seitens der Stadtgemeinde im Vorfeld zu wenig zur Schadensabwendung unternommen wurde, weshalb ich vom Rechtsanwalt zur Übermittlung der Prüfunterlagen aufgefordert wurde. Dazu darf festgestellt werden, dass jährlich Begehungen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung stattfinden, die dokumentiert sind.

Gemeindeübergreifende Hilfe erfolgte auch durch die Unterbringung von 37 Personen aus Gunterschach im Ferlacher Sporthotel. 16 Personen sind vor Ort geblieben, die durch den Fährbetrieb der Valentinsfähre Behördenwege erledigen können und mit Lebensmitteln versorgt werden.



Gelungene gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rosental

Mittlerweile hatten wir die Interkommunale Zusammenarbeit schon ein paar Mal auf der Agenda unserer Gemeinderatssitzung. Nun ist es endlich so weit, alle Geräte sind da, die Verträge unterzeichnet und die fünf Gemeinden Ferlach, Maria Rain, Feistritz i.R., St. Margareten i. R. und Zell/Sele nutzen die gemeinsam angeschafften Geräte: Kompaktkehrmaschine, ein Minibagger, eine Fugensanierungsmaschine, eine Heißwasserunkrautbekämpfungsanlage sowie eine Häckselmaschine. Durch den IKZ-Bonus von Daniel Fellner konnten 5 Gemeinden dringend benötigte Gerätschaften anschaffen (400.000,00 Euro), ohne das Gemeindebudget zu belasten.



Enthüllung einer Gedenktafel als Erinnerung an die deportierten Kärntner SlowenInnen aus Ferlach/Borovlje

Am 27. September 1941 wurden in Klagenfurt die Richtlinien zur Deportation der Kärntner SlowenInnen festgelegt. 82 Jahre danach, haben wir just an diesem Tag am Nostalgiebahnhof Ferlach eine Gedenktafel als Erinnerung an die vertriebenen Ferlacher Familien und als Mahnmal für die Zukunft enthüllt. Die Errichtung dieser Gedenktafel war mir ein persönliches Anliegen. Die Idee kam mir bereits bei der Buchpräsentation von Hannes Schaschl „Als Kärnten seine eigenen Kinder deportierte“. Damals nutzte ich auch die Gelegenheit, um mich bei der slowenischen Volksgruppe für das erlittene Leid zu entschuldigen. Diese Tafel soll zum Nachdenken und Erinnern aufrufen, aber auch ermahnen, dass sich solche Ereignisse nie mehr wiederholen. Danke an Mag. Roman Verdell, der diesen Festakt mitgestaltete.

Ich musste allerdings feststellen, dass die Teilnahme der eingeladenen Gemeinderäte überschaubar war und diese somit leider nicht hören konnten, dass in der Rede auch das Leid aus den Ereignissen nach dem 2. Weltkrieg mit Bezug auf Flucht, Vertreibung und Deportation bis zu den Ereignissen der letzten Wochen und Tage zur Sprache kam. Nicht eingehen möchte ich hier auf verzichtbare Kommentare von an der Veranstaltung nicht teilgenommenen Gemeinderatsmitgliedern.

Wie auch anlässlich der 10. Oktober-Feierlichkeiten schon angesprochen ist die Erinnerungskultur an die Ereignisse um 1938 – 1945 KEINE EINBAHN.



Neuer Postpartner in Ferlach

Mit Ende September hat das Traditioneisenwarengeschäft Napotnig, mit ihm auch der Postpartner, geschlossen. Die Post hat von den zahlreichen Interessenten das Lagerhaus Kärnten als Partner ausgewählt. Am 3. Oktober wurde die Lagerhaus Filiale Ferlach als neuer Postpartner eröffnet und ist somit das erste Lagerhaus Kärntens, das eine solche Kooperation eingeht. Um das Post-Partner-Service abdecken zu können, wurde eine Mitarbeiterin zusätzlich übernommen und die MitarbeiterInnen geschult. Das Sortiment wurde vergrößert und soll noch weiter ausgebaut werden. Als Stadtgemeinde sind wir mit der Wahl des Postpartners sehr zufrieden, da er zentral gelegen ist und Beständigkeit garantiert.



Ein Grubenhunt als Zeichen gemeinsamer Geschichte

Bereits im Sommer 2022 haben wir von der Terra Mystica und der Markgemeinde Bad Bleiberg einen Grubenhunt zur Verfügung gestellt bekommen. Ferlachs Stadthistoriker Rainer Adamik, der die Geschichte des Bergbaus in Windisch Bleiberg recherchierte, hatte schon lange den Wunsch nach einem Grubenhunt geäußert. Auf Initiative des Bad Bleiberger Unternehmers Mario Wenzel wurde mit dem Betriebsleiter der Terra Mystica Michael Grafenauer ein altes Wagerl für Windisch Bleiberg gefunden. Am 6. Oktober wurde der Grubenhunt im Beisein von Bad Bleibergs Bürgermeister Christian Hecher, Terra Mystica Betriebsleiter Michael Grafenauer, dem Bergmännischen Kulturvereinsobmann Jakob Wirnsperger und Herbert Preiml sowie dem Initiator Mario Wenzel anlässlich eines Festaktes an Windisch Bleiberg/Slovenji Plajberk übergeben. Er steht in Windisch Bleiberg/ und erinnert mit einer Informationstafel an den vergangene gemeinsame Bergbauzeit.



Ferlach holt sich den 3. Platz als schönste Stadtgemeinde Kärntens

Auch dieses Jahr beteiligte sich Ferlach bei der Kärntner Blumenolympiade. Zahlreiche Unwetter erschwerten die Pflege unserer Blumenbeete. Trotzdem ließ unser Stadtgärtner Christian Mak Ferlach wieder prachtvoll erblühen. Dafür wurde er heuer mit der bronzenen Rose ausgezeichnet. Silber und Gold gingen an die Stadtgemeinden St. Veit und Spittal an der Drau.



KELAG Projekt: Klimaschutz findet Stad(t)t

Am 29.9. stand Ferlach im Zeichen des Klimaschutzes. Beim Klimafest wartete ein ereignisreiches Rahmenprogramm auf Groß und Klein. Der Höhepunkt war sicherlich das kelagBIGband Konzert am Abend. Der Bürgerrat nutzte diesen Tag, um mir die Ergebnisse und Empfehlungen für ein klimagesundes Ferlach für zu übergeben. Diese Ergebnisse werden im e5 Team sowie im Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend von unseren neuen Stadträtin Pia Mikel, BA MA, weiter behandelt. Die Ergebnisse werden dann auch im Gemeinderat präsentiert.

Bis Ende Oktober lade ich den Gemeinderat und die Bevölkerung ein, sich selbst ein Bild über den Bürgerrat und dessen Arbeit zu machen, in dem sie beim ehemaligen Hartlauer Geschäft vorbeischaun, wo ein Werkstatt-Café, ein Klima-Fitness-Center und die Galerie des Bürgerrat-Prozesse eingerichtet ist.



Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt

Der geschäftsführende Obmann der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt hat mi 19. Juni d.J. eine Anfrage an die Abteilung 3 zur Daseinsberechtigung der VG gestellt.

Die rechtliche Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde ist wie folgt:

Verwaltungsgemeinschaften haben keine Rechtspersönlichkeit, sie sind lediglich ein Hilfsorgan der beteiligten Gemeinden. Sie führen im Namen und im Auftrag der zusammengeschlossenen Gemeinden Aufgaben durch, dürfen aber selbst keine Verträge udgl. abschließen, wenn diese nicht durch Gemeinderatsbeschlüsse der teilnehmenden Gemeinden gedeckt sind. Da in Kärnten Verwaltungsgemeinschaften keine Rechtspersönlichkeit haben, ist ein Handeln durch die Organe der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschlossen. Unter Zugrundelegung dieser Rechtslage ist festzuhalten, dass mangels Rechtspersönlichkeit der VG eine Übertragung von Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung auf deren Organe rechtlich nicht zulässig ist. Eine Verwaltungsgemeinschaft darf aus diesem Grund auch keinen Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss im eigenen Namen erstellen. Die VG darf selbst keine Beschlüsse fassen. Alle Änderungen der Verwaltungsgemeinschaften bedürfen übereinstimmender Beschlüsse des Gemeinderates aller beteiligte Gemeinden.

Durch die Beurteilung der Aufsichtsbehörde sind in ganz Kärnten die Verwaltungsgemeinschaften obsolet. Die derzeit gültige Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt ist gemäß Kommentar zu Art 116b B-VG lt. Rechtsmeinung Stolzelechner mangels Anpassung im Jahr 2011 verfassungswidrig und eine Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft würde eine Neufassung der Vereinbarung bedingen, welche wiederum von allen Gemeinderäten der sich zusammenschließenden Gemeinden einstimmig beschlossen werden muss. Dies würde bedingen, dass die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt in ihrem derzeitigen Bestehen aufgelöst und auf Grundlage einer neuen, erst auszuarbeitenden Vereinbarung, neu gegründet wird.

Die Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt erbringt für die 19 Gemeinden im Bezirk folgende Leistungen:

- Grundsteuer (Kontoführung, Bescheide, Vorschreibungen, Mahnungen, Exekutionen, Befreiungen)
- Teilw. Zweitwohnsitzabgabe und/oder pauschalierte Ortstaxe und/oder pauschalierte Nächtigungstaxe (Kontoführung, Ermittlungsverfahren, Bescheide, Vorschreibungen, Mahnungen, Exekutionen)
- Teilw. Exekutionen von Gemeindeabgaben (Konto- und Aktenführung, Einbringung, Folgeeingaben, Einstellung, Abrechnung Gerichtsgebühren, Gemeindeabrechnung)
- Baudienst (Projektbegleitung von Planung bis Abrechnung, Unwetterschäden) – keine detaillierte Berücksichtigung in dieser Ausführung
- Teilw. Ortstaxennachscha (unangekündigte Nachscha, angekündigte Saisonprüfung)
- Teilw. Kommunalsteuernachscha (angekündigte Nachscha)
- Laufende Buchhaltung der VG (Kunden- und Finanzbuchhaltung, Voranschlag, Rechnungsabschluss)

Bei einer Auflösung müssen diese Aufgaben wieder in die jeweiligen Gemeinden zurückgeführt werden.

Sind Ferlachs Straßenleuchten mit 5G ausgestattet?

Neulich erhielt ich eine Anfrage, ob der schwarze Knopf an der Oberseite unserer neuen Straßenlaternen eine 5G Antenne sei. Diese offizielle Anfrage eines ehemaligen Gemeinderatsmitgliedes, das auch die Trinkwasserüberprüfung auf chemische Stoffe verlangte und die Möglichkeit des Laserstrahleneinsatzes als Kampfmittel ansprach, veranlasste mich zu dieser Information.

Grundsätzlich ist es möglich Straßenlaternen mit Sendeantennen auszustatten, wird sich aber auf Grund der hohen Kosten sicherlich nicht durchsetzen. Wir überwachen unsere Mitbürger nicht. Wir haben sofort bei unserem Lieferanten nachgefragt, was dieser schwarze Knopf bedeutet und folgende Antwort/Bestätigung erhalten:

LED PW GmbH

Gugitzstrasse 22 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | Austria



Email: office@led-europa.at

Website: www.led-europa.at

BESTÄTIGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Gemeinde Ferlach,

wir, als Lieferant der Straßenleuchten, bestätigen hiermit, das im sogenannten NEMA SOCKET (kleines rundes Häubchen am Deckel der Leuchten), keinerlei Software aufgespielt ist. Es können damit weder Radarmessungen, Videos noch sonstige Features durchgeführt werden. Diese NEMA SOCKETS wurden rein zukunftsorientiert mitgeliefert, sollte in Zukunft gewünscht, einen noch!! effektiveren CO 2 Ausstoß zu erreichen und mit einer gezielten Lichtsoftware noch mehr Energieersparnis zu realisieren.

Ich hoffe Ihnen mit diesem Schreiben behilflich zu sein.

Hochachtungsvoll

Wehr Peter

FN: 477664y
RBB ST.VEIT/GLAN

UID: ATU72537935
BIC: RZKTAT2K475

ARA-NR: 21863 EORI: ATEOS100084647
IBAN: AT833947500000076935

Einladung zur 1. Lehrberufsmesse Rosental

Die Berufs- und Bildungsorientierung Kärnten veranstaltet zum 1. Mal eine Lehrberufsmesse in Ferlach mit Betrieben aus der Region Rosental. 24 Aussteller informieren über ihre Betriebe und stellen unterschiedlichste Lehrberufe vor. Am 19.10.2023, von 9 bis 13 Uhr öffnet die Messe gezielt für die Mittelschule Ferlach und St. Jakob. Ab 14 Uhr sind Eltern, Jugendliche und Interessierte ins Rathaus eingeladen.

135 Jahre Stadtbücherei Ferlach

Die Stadtbücherei Ferlach feiert heuer ihr 135. Bestehensjahr. Damit ist sie nicht nur die älteste öffentliche Bücherei Kärntens, sondern auch die zweitälteste Österreichs.

Gegründet am 23. Oktober 1888 von *Werksverweser Josef Marx* als „Bibliotheks - Verein Ferlach“, etablierte sie sich schnell zu einem festen Bestandteil der Ferlacher Kulturlandschaft.



Anfänglich untergebracht in Marx's Privathaus, zählten auch die alte Volksschule, die Post und das Rathaus zu ihrer Heimat. Seit 1998 ist sie nun im Schloss Ferlach beherbergt und bietet eine gemütliche Lese-Oase für Jung und Alt. Die einstige Sammlung von wenigen hundert Büchern ist im Laufe der Jahrzehnte auf 11.000 Medien angestiegen, neben Büchern gibt es auch Gesellschaftsspiele, DVDs sowie eine große Auswahl an Tonies.

Am 19. Oktober 2023 findet ab 18:30 Uhr gemeinsam mit dem Kulturverein Ferlach und dem SPD Borovlje eine große Jubiläumsfeier im Schloss Ferlach statt. Nach einem Empfang findet eine zweisprachige Darbietung von Maximilian Achatz und Sonja Wakounig mit musikalischer Untermalung vom Stadtchor Ferlach, Kammerchor Ferlach und dem Trio Drava statt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Anna Gentilini für ihre Tätigkeit als Bibliothekarin und für die Organisation dieser 125 Jahr-Feier meinen Dank aussprechen.

Anlässlich des Geburtstages hat das Jugendzentrum Ferlach gemeinsam mit Urban Playground eine Bücherzelle, einen öffentlichen Bücherschrank, am Sponheimerplatz installiert. Ab sofort können hier Bücher rund um die Uhr ausborgt bzw. getauscht werden.



KELAG – Abruf des Stromkontingents 2024-2026

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 wurde der Stromliefervertrag mit der Kelag abgeschlossen. Die Energiepreisentwicklung wurde laufend beobachtet, aufgrund der anstehenden Budgeterstellung war nun die Bestellung der Stromlieferung für 2024 notwendig, welche in folgenden Tranchen abgerufen wurde:

Jahr 2024: 25 % am 02.08.2023 zum Preis von 18,03 ct/kWh
50 % am 29.09.2023 zum Preis von 16,09 ct/kWh
25 % am 05.10.2023 zum Preis von 15,18 ct/kWh
das ergibt einen Durchschnittspreis für 2024 von 16,35 ct/kWh
(zum Vergleich: Stromlieferpreis 2023 betrug 42,25 ct/kWh)

Mit der Bestellung von 25 % für das Jahr 2025 zum Preis von 16,70 ct/kWh und 25 % für 2026 zum Preis von 14,75 ct/kWh bei der KELAG wurde die Strombeschaffung beschlussmäßig umgesetzt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Verordnung; mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters nach § 69 der K-AGO auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden – Referatsaufteilung; Neufassung (Stadtrat 17.10.2023)

Gemäß § 69 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, sind in Gemeinden mit 27 Mitgliedern des Gemeinderates die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters nach § 69 Abs. 5 und 7 nach ihrem sachlichen Zusammenhang aufzuteilen.

Stadtrat Fabian Grabner hat schriftlich mitgeteilt, dass er als Stadtrat zurücktritt und im Gemeinderat bleibt. Somit folgt Gemeinderätin Pia Mikel, BA MA als Stadträtin nach und übernimmt das Referat Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend. Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc übernimmt zu seinen bisherigen Referaten die Kultur und Stadtrat Ing. Thomas Laussegger erweitert sein Referat Hoch- und Tiefbau um Sport.

Somit haben die Referenten folgende Aufgaben:

Bürgermeister RgR Ingo APPÉ	Referent für Personal-, Feuerwehr- und Bauwesen, Gesundheit, Wohnungen und Fremdenverkehr
1. Vzbgm. Christian GAMSLER, MSc	Referent für Finanzen, Liegenschaften und Kultur
2. Vzbgm. Monika KLENGL	Referentin für Bildungswesen, Familien, Frauen, Soziales und Inklusion
Stadträtin Pia MIKEL, BA MA	Referentin für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend
Stadträtin Helga SEEBER	Referentin für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft
Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	Referent für Gemeindeplanung, Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe
Stadtrat Ing. Thomas LAUSSEGGGER	Referent für Sport, Hoch- und Tiefbau

Der von Bürgermeister Appé beantragten Neufassung der Verordnung, mit welcher die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches des Bürgermeisters nach § 69 der K-AGO auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden – Referatsaufteilung - wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Ausschüsse; Umbenennung sowie Abberufung und Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse (Stadtrat 17.10.2023)

Aufgrund des Amtsverzichts von Fabian Grabner wurde sein Referat neu verteilt. Stadtrat Ing. Thomas Laussegger wird Referent für Hoch und Tiefbau, Sport. Das Referat des 1. Vizebürgermeisters Christian Gamsler wird um die Kultur erweitert und heißt von nun an Referat für Finanzen, Liegenschaften und Kultur. Die neu bestellte Stadträtin Pia Mikel, MA übernimmt das Referat für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend.

Die Änderung der Referatsaufteilung erfordert auch eine **Umbenennung von drei Ausschüssen:**

Der bisherige Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften wird zum
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur

Der bisherige Ausschuss für Hoch- und Tiefbau wird zum
Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau

Der bisherige Ausschuss für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend

umbenannt.

Der von Bürgermeister Ingo Appé beantragten Umbenennung der Ausschüsse wird einstimmig zugestimmt.

Abberufung und Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse

Wegen des Stadtratsverzichtes von Fabian Grabner und damit der Änderung der Referate ist gemäß § 26, in Verbindung mit § 65 und 67, K-AGO, in der geltenden Fassung, durch die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ eine Umbesetzung und Nachwahl in verschiedenen Ausschüssen vorzunehmen.

Die Wahlvorschläge für die Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse sind von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der SPÖ zu unterfertigen. Die Unterschriften sind im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung zu leisten.

Der Abberufungsantrag, wie auch der Wahlvorschlag werden vom Fraktionsvorsitzenden Ing. Christian Wieser übergeben. Der Wortlaut des ausreichend unterstützten Wahlvorschlages der Gemeinderatspartei SPÖ - die Unterschriften wurden gesetzeskonform während der Gemeinderatssitzung eingeholt – werden verlesen und **Bürgermeister Ingo Appé erklärt die Gemeinderatsmitglieder**

**GR Fabian Graber als Mitglied des
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur**

**Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend
Ausschuss für Sport, Hoch- und Tiefbau**

und

**GR Siegfried Scheriau als Mitglied
des
Ausschuss für Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen, Soziales und Inklusion**

f ü r g e w ä h l t.

8. Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt, Nominierung eines Gemeindevertreters und eines Ersatzmitgliedes (Stadtrat 17.10.2023)

Gemäß §§ 40 ff Kärntner Abfallwirtschaftsordnung – K-AWO, LGBl.Nr. 17/2004 idGF., hat der Gemeinderat jeder verbandsangehörigen Gemeinde den Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat zu entsenden. Durch die Amtsniederlegung von Fabian Grabner bedarf es einer neuen Nominierung.

Im Sinne dieser Bestimmungen wird **als Vertreter der Stadtgemeinde Ferlach**

Bürgermeister Ingo APPÉ

und als **Ersatzmitglied**

Stadträtin Pia MIKEL, BA MA

nominiert.

Die Nominierung des Gemeindevertreters und Ersatzmitgliedes in den Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt wird einstimmig angenommen.

9. Bestattung Ferlach – Bestattung Kärnten GmbH, Kooperationsvereinbarung
(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 11.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches ist der Bürgermeister einer Gemeinde für das funktionierende Leichen- und Bestattungswesen verantwortlich. Da es in den letzten Monaten immer wieder zu Personalengpässen bei der Bestattung Ferlach kam, gab es in den letzten Wochen Gespräche mit den Vertretern der Bestattung Kärnten GmbH (BKG), die zukünftig die Agenden der Bestattung in Ferlach ausüben soll.

Mit der Weiterführung der Bestattungsgagen durch die BKG (voraussichtlich 1.1.2024) sollen zukünftig auch Naturbestattungen im Bereich des Parkfriedhofes Ferlach in Kooperation mit der BKG möglich sein. Die Bestattung Kärnten gibt eine Standortgarantie für Ansprechpersonen zu Bestattungsthemen und Dienstleistungen ab. Konzept zur Weiterführung und Modernisierung der Bestattung Ferlach durch die Bestattung Kärnten GmbH ist beigelegt.

Nach Beschlussfassung der Kooperationsvereinbarung wären heuer noch folgende Beschlüsse in den Gremien notwendig.

Generalversammlung der Ferlacher Kommunal Ges.mb.H.:

- Beendigung der gewerblichen Tätigkeit der Bestattung mit 31.12.2023
- Ablöse des Inventars der Bestattung Ferlach
- Verkauf des Handelswarenlagers zum 31.12.2023.

Stadtgemeinde Ferlach:

- Ausarbeitung eines Mietvertrages über die Benützung der Aufbahrungshalle Ferlach und der Bestattung Kärnten Ges.m.b.H.
- Änderung der Friedhofs- und Urnenstättenordnung der Städtischen Friedhöfe (Adaptierung eines Friedensforstes im Bereich des Parkfriedhofes Ferlach bzw. Kooperationsvereinbarung mit der BKG)

Der Kooperationsvereinbarung bzw. der Vorgangsweise zur Weiterführung der Bestattung Ferlach durch die Bestattung Kärnten GmbH wird über Antrag von Bürgermeister Ingo Appé einstimmig zugestimmt.

10. Digitales Ferlach, Letter of Intent (Stadtrat 17.10.2023)

Am 13.12.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Stadtgemeinde Ferlach zu einem digitalen Gemeindeamt entwickelt und nach Alternativen zum Rechenzentrum des Landes Kärnten sucht. Ferlach wurde, wie bereits im Juli-Gemeinderat berichtet, neben St. Veit, Magdalensberg, Diex, Friesach und Globasnitz als digitales Leuchtturmprojekt ausgewählt. Das Gemeindeservicezentrum begleitet die Gemeinden dabei. Landesrat Ing. Daniel Fellner hat für die Digitalen Leuchttürme ein Gesamtprojektbudget von 1.000.000 Euro für einen Dreijahreszeitraum vorgesehen. Der Gemeindereferent hat dem Gemeinde-Servicezentrum eine Förderzusage in Höhe von 900.000 Euro, aufgeteilt in jährlichen Raten von 300.000 Euro für den Zeitraum 2023 bis 2025, zugesichert.

Die Differenz von 100.000 Euro ist durch die beteiligten Gemeinden aufzubringen. Die Verteilung dieser Kosten wird gemäß der Bevölkerungszahl laut FAG unter den Gemeinden aufgeteilt und gliedert sich wie folgt:

Gemeinde	Einwohner	Beitrag aliquot
Gemeinde Diex	793	€ 2.616,38
Stadtgemeinde Ferlach	7.195	€ 23.738,82
Stadtgemeinde Friesach	4.900	€ 16.166,82
Gemeinde Globasnitz	1.593	€ 5.255,86
Marktgemeinde Magdalensberg	3.574	€ 11.791,88
Stadtgemeinde St. Veit/Glan	12.254	€ 40.430,24
	30.309	€ 100.000,00

Der Betrag ist im Budget vorzusehen.

Im Rahmen des Projekts "Digitale Leuchttürme" ist die Umsetzung von Teilprojekten aus dem nachstehend beschriebenen Projektumfang vorgesehen:

- Dokumentenmanagement System für Gemeinden
- Digitalisierung interner Prozesse inkl. Dokumentenmanagement System
- Elektronischer Posteingang und elektronische Zustellung
- Bürger:innen Portal (Unabhängig von der Kommunalsoftware der jeweiligen Gemeinden), Umsetzung ID-Austria und Online-Formularen
- Kommunales Sitzungsmanagement und Facility-Management
- Aus- und Weiterbildung zur Steigerung der digitalen Kompetenzen
- Begleitende Maßnahmen im Bereich IT-Security durch das GSZ einschließlich des zentralen Betriebs der Kommunalsoftware und sonstiger IT-Produkte im Rechenzentrum des GSZ im Auftrag der jeweiligen Gemeinde

In einem ersten Schritt erfolgte bereits eine Datenimmigration vom Server des Landes Kärnten in den Server des Gemeinderechenzentrums.

Als Willenserklärung für die Teilnahme am Projekt wurde vergangenen Mittwoch bereits ein Letter of Intent mit allen teilnehmenden Gemeinden, dem GSZ, Landesrat Fellner sowie dem Digitalisierungsbeauftragten Herrn DI Manfred Wundara unterzeichnet.

Bürgermeister Ingo Appé ersucht um Zustimmung dieser Letter of Intent sowie der Vorgehensweise für ein Digitales Ferlach. Einstimmige Annahme.

11. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
(Ausschuss für die Kontrolle und Gebarung 04.10.2023)

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 04.10.2023 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden. Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 29.06.2023 – 04.10.2023 überprüft.

29.06.2023 – 04.10.2023

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	2.188 – 3.443
Steuernbelege	Beleg Nr.	5.815 – 8.985

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden. Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Der von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesene Bericht vom 4. Oktober 2023 zur Kassenprüfung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 12. übergibt Bürgermeister RgR Ingo Appé aufgrund der Befangenheit auch von Christian Gamsler als Geschäftsführer der Ferlacher Kommunal GmbH den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Monika Klengl.

12. Slow Trail Meerauge-Märchenwiese (Finanzausschuss 16.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

12.1. Finanzierungsplan

Vizebürgermeister Gamsler berichtet, dass im Bereich vom Meerauge bis zur Märchenwiese entlang des bestehenden Wanderweges die Errichtung eines Slow Trails (Wanderwege für entspanntes, stressfreies Wandern) geplant ist. Die Projektkosten betragen € 113.000,00 und werden von der WRTG, dem Land Kärnten, der TVB und der Stadtgemeinde Ferlach finanziert. Die Projektabwicklung erfolgt über die Ferlacher Kommunal GmbH.

Voraussichtliche Laufzeit:	2023 /2024
Gesamtaufwand:	
Gesamtaufwand	€ 113.000,00
Bedeckung:	
Förderbeitrag (WRTG)	€ 14.200,00
Bedarfszuweisungsmittel (a.R.)	€ 56.500,00
TVB Mittel 2023 und 2024 Gemeinde	€ 16.000,00
Gemeindeanteil ord HH	€ 26.300,00
Gesamt	€ 113.000,00

Es wird ersucht, dem vorliegenden Finanzierungsplan nach Beschlussfassung im Finanzausschuss und Stadtrat die Zustimmung zu erteilen.

12.2. Förderungsvereinbarung mit der Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH (WRTG)

Die Ferlacher Kommunal GesmbH beabsichtigt im Bodental vom Meerauge bis zur Märchenwiese einen Slow Trail zu errichten. Die Stadtgemeinde Ferlach und das **Land Kärnten sowie die Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH (WRTG)** werden sich an diesem Projekt finanziell beteiligen. Die Förderung der WRTG wird über die Stadtgemeinde Ferlach abgewickelt und es ist daher eine entsprechende Förderungsvereinbarung zu beschließen.

Es wird ersucht der vorliegenden Förderungsvereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

12.3. Förderungsvertrag mit der Ferlacher Kommunal GmbH

Die Ferlacher Kommunal GesmbH beabsichtigt im Bodental vom Meerauge bis zur Märchenwiese einen Slow Trail zu errichten. Die Stadtgemeinde Ferlach und das **Land Kärnten sowie die Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH (WRTG)** werden sich an diesem Projekt finanziell beteiligen.

Über die von Vizebürgermeister Gamsler berichteten Punkte 12.1. bis 12.3. Errichtung eines Slow Trails im Bereich vom Meerauge bis zur Märchenwiese werden über Antrag von Vizebürgermeisterin Monika Klengl die Punkte 12.1. Finanzierungsplan, 12.2. Förderungsvereinbarung mit der Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH (WRTG) sowie 12.3. Förderungsvertrag mit der Ferlacher Kommunal GmbH mit 25 Stimmen - ohne Bürgermeister Ingo Appé (GV) und Vizebürgermeister Christian Gamsler (GF) wegen Befangenheit- einstimmig genehmigt.

Bürgermeister RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

13. Öffentl. Weg Parz. Nr. 599, KG Ferlach, Grundtausch (Dr. Farhad Paya) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Aufgrund durchzuführender Verkehrsplanungen im Bereich der Durchfahrt Trafik Mikl – Bäckerei Peterlin am nördlichen Rand des Hauptplatzes wurde festgestellt, dass sich das Grundstück Parz. Nr. 582, KG 72002 Ferlach, welches als öffentliches Gut genutzt wird, noch im Privatbesitz von Hr. Dr. Paya befindet. Mit Hr. Dr. Paya konnte Einvernehmen über einen Grundtausch der Privatbesitzfläche mit dem öffentlichen Gut unter Einhaltung folgender Bedingungen erzielt werden:

- Im Bereich der bestehenden Grüninsel ist ein Baum zu pflanzen.
- Nördlich vor dem Eingang des Hauses Freibacher Straße 4 sind seitens der Stadtgemeinde Ferlach dauerhaft Poller aufzustellen, sodass vor diesem Haus Freibacher Straße Nr. 4 nicht mehr der Eingang und der Gehweg verparkt werden kann.
- Sämtliche Kosten für den Grundtausch sind von der Stadtgemeinde Ferlach zu übernehmen.

Aus der Vermessungsaufnahme sind die zu tauschenden Flächen ersichtlich, die Verordnung ist angefügt.

Stadtrat Ing. Thomas Lausegger beantragt dem Grundtausch des öffentl. Weges Parz. Nr. 599, KG Ferlach, mit Dr. Farhad Paya) gemäß Vermessungsurkunde und der Verordnung die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme in Abwesenheit von Vzbgm. Christian Gamsler.

14. Pilotprojekt Major-Trojer-Straße, Zusatzarbeiten Swietelsky Bau AG, Mehrkostenforderung Nr. 2 und Nr. 3 (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Die Firma Swietelsky AG hat für die Sanierung der Major-Trojer-Straße eine **Mehrkostenforderung Nr. 2** von **€ 27.784,56 inkl. MwSt.** vorgelegt. Diese Mehrkostenforderung wurde vom Planungsbüro Kastner ZT GmbH geprüft und eine Stellungnahme abgegeben.

Die Firma Swietelsky AG hat für die Sanierung der Major-Trojer-Straße eine **Mehrkostenforderung Nr. 3** von **€ 40.684,20 exkl. MwSt.** vorgelegt. Diese Mehrkostenforderung wurde vom Planungsbüro Kastner ZT GmbH geprüft und eine Stellungnahme abgegeben.

Der von Stadtrat Thomas Lausegger beantragten Mehrkostenforderung Nr. 2 und Nr. 3 der Firma Swietelsky AG im Umfang und Ausmaß der einzelnen Kostenstellen aufgrund der Plausibilitätsprüfung des Planungsbüros Kastner ZT-GmbH und der Beauftragung dieser Zusatzleistungen für das Pilotprojekt Major-Trojer-Straße wird in Abwesenheit von Vizebürgermeister Christian Gamsler einstimmig zugestimmt.

15. Öffentl. Gut Parz. Nr. 923, KG Ferlach; teilweise Auflassung und Verkauf (Adolf Udermann) (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Hr. Adolf Udermann hat bei der Stadtgemeinde Ferlach den Antrag gestellt, eine an seine Liegenschaft Freibacherstraße Nr. 26 angrenzende Hangfläche im Ausmaß von ca. 500 m² und eine Gartenfläche, auf welcher Hr. Udermann bereits die Errichtung eines Nebengebäudes auf Gemeindegrund genehmigt wurde, zu erwerben. Die Gartenfläche ist als Bauland-Geschäftsgebiet gewidmet und die Hangfläche als Grünland. Hr. Udermann mäht und pflegt diese Flächen seit er Besitzer der Liegenschaft Freibacherstraße 26 ist.

Als Kaufpreis wird wie folgt vorgeschlagen:

Ca. 100 m² Gartenfläche als Bauland-Geschäftsgebiet gewidmet,
bebaut mit einem Nebengebäude á € 50,- = € 5000,-

Ca. 500 m² Gartenfläche, als Grünland gewidmet
zum Quadratmeterpreis von € 2,5/m² = € 1 250,-

Dem Verkauf der gegenständlichen Flächen soll unter folgenden Bedingungen die Zustimmung erteilt werden:

Hr. Udermann trägt alle Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages und Vermessung der Kauffläche und für die grundbücherliche Durchführung des Verkaufes.

Der von Stadtrat Ing. Thomas Lausegger beantragten teilweisen Auflassung und dem Verkauf der Fläche des Öffentl. Gutes, Parz. Nr. 923, KG Ferlach, unter den oben angeführten Bedingungen an Hr. Adolf Udermann wird einstimmig zugestimmt.

16. Öffentl. Gut Parz-Nr. 314, KG Loiblthal; Berichtigung Wegverlauf – Genehmigung Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-115-TP (Maria Maurer, DI Peter Maurer) (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Aufgrund des Wegverlaufes in der Natur wurde festgestellt, dass das gegenständliche öffentliche Gut in der Natur anders verläuft als in der Katastermappe. Deshalb wurde von den beiden Anrainern bei der Agrarbezirksbehörde ein Antrag auf Berichtigung gestellt. Das eingeleitete Flurbereinigungsverfahren hat eine Einigung über einen Grundstückstausch und über die Berichtigung des Wegverlaufes erbracht.

Stadtrat Ing. Thomas Lausegger beantragt die Berichtigung des Wegverlaufes Öffentl. Gut Parz-Nr. 314, KG Loiblthal, die Verordnung und Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-115-TP (Maria Maurer, DI Peter Maurer), dem wird einstimmig zugestimmt.

17. Öffentl. Gut Parz. Nr. 492/1, KG Waidisch; Berichtigung Wegverlauf und teilweise Wegauflassung - Genehmigung Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-115-1464 (Erich Kavar, DI Norbert Bürger, Martin Kavar, Dr. Wolfgang Leitner, Irmgard u. Rocco Dielacher, DI Peter Maurer) (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Aufgrund des unklaren Verlaufes des Hofzufahrtsweges zum Anwesen Waidisch Nr. 1, wurde von Hr. Erich Kavar bei der Agrarbezirksbehörde ein Antrag gestellt, den Wegverlauf in der Katastermappe zu berichtigen. Gleichzeitig mit der Berichtigung der Grundgrenzen bei den anrainenden Liegenschaften wurde auch beantragt den südlichen Wegteil, über welchen nur die Liegenschaft Waidisch Nr. 1 und fortstwirtschaftlicher Grundbesitz von Hr. Dr. Wolfgang Leitner errichbar ist, als öffentliches Gut aufzulassen. Darüber wurde bei der Wegverhandlung von Ort Übereinkunft mit den betroffenen Grundeigentümern erzielt.

Der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-115-1464, der Verordnung für die Berichtigung des Wegverlaufes und teilweisen Wegauflassung des Öffentl. Gutes Parz. Nr. 492/1, KG Waidisch (Erich Kavar, DI Norbert Bürger, Martin Kavar, Dr. Wolfgang Leitner, Irmgard u. Rocco Dielacher, DI Peter Maurer) wird über Antrag von Stadtrat Ing. Thomas Lausegger einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Öffentl. Gut Parz. Nr. 503/2, KG Waidisch, teilweise Auflassung (Vorbrugg Holding)
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Am 12.09.2023 fand eine Ortsverhandlung statt, bei welcher festgestellt wurde, dass die gegenständliche Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 503/2, KG 72017 Waidisch, keine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr mehr hat. Es wurden auch keinerlei Einwände gegen die teilweise Auflassung des öffentlichen Gutes entlang der Liegenschaft Waidisch Nr. 30 seitens der erschienenen Anrainer erhoben.

Dem Antrag von Ing. Stadtrat Thomas Laussegger, der teilweisen Auflassung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 503/2, KG 72017 Waidisch, unter nachfolgend angeführten Bedingungen

- Sämtliche Kosten für diese teilweise Wegauflassung wie Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung hat die Antragstellerin zu tragen.
- Für die Grundablöse hat die ist je m² € 1,- an die Stadtgemeinde Ferlach zu bezahlen.

die Zustimmung zu erteilen, wird einstimmig entsprochen.

19. Öffentl. Gut Parz. Nr. 503/1, KG Waidisch; Auflassung und Tausch mit Parz. Nr. 313/1, KG Waidisch (Adalbert Kumer) (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Hr. Adalbert Kumer hat den Antrag gestellt, das öffentliche Gut Parz. Nr. 503/1, KG 72017 Waidisch, im Ausmaß von 840 m² nach Auflassung in sein Privateigentum zu übernehmen. Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt dafür im Tauschweg das Grundstück Parz. Nr. 313/1, KG 72017 Waidisch, im Ausmaß von 2032 m², auf welchem sich die Kläranlage der öffentlichen Kanalisationsanlage Waidisch befindet. Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt daher um 1192 m² mehr, als das Flächenausmaß des öffentlichen Gutes, welches Hr. Kumer aus dem öffentlichen Gut übernimmt. Für diesen Flächenüberhang wird eine **Grundablöse** von **1,- €/m²** vereinbart. Hr. Kumer erhält daher € 1192,- für die Übergabe der Parz. Nr. 313/1, KG 72017 Waidisch, von der Stadtgemeinde Ferlach als Grundablöse ausbezahlt. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Stadtgemeinde Ferlach.

Stadtrat Ing. Thomas Laussegger schlägt vor, der Übernahme dieser Fläche in das öffentliche Gut unter nachfolgend angeführten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- Die Übernahme dieser Grundstücke erfolgt durch die Stadtgemeinde Ferlach lastenfrei
- Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung werden von der Stadtgemeinde Ferlach übernommen.

Der Wegauflassung des Öffentl. Gutes Parz. Nr. 503/1, KG Waidisch , dem Grundtausch mit Parz. Nr. 313/1, KG Waidisch (Adalbert Kumer) und der zugehörigen Verordnung, wird unter den oben angeführten Bedingungen einstimmig die Zustimmung erteilt.

20. Kanalstrang Freibacher Straße, Sanierung; Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Der Kanalstrang in der Freibacher Straße zu den Liegenschaften Nr. 14 - 18 wurde jahrelang nicht benutzt. Da es zu Reaktivierungen in den angeschlossenen Liegenschaften kommen wird und der Kanalstrang nicht mehr funktionsfähig ist, muss dieser saniert werden. Es wurden drei Angebote eingeholt, wobei die Firmen STRABAG AG und Swietelsky AG nach demselben Leistungsverzeichnis angeboten habe. Die dritte anbietende Firma Schaffer GmbH hat nach einem eigenen LV angeboten. Da die Reaktivierungen der einzelnen anschließenden Liegenschaften rasch erfolgen soll, wurde bereits der Auftrag zur Sanierung des Kanalstranges an die Firma Swietelsky AG vergeben und der Gemeinderat entsprechend § 73 K-AGO verständigt.

Stadtrat Ing. Thomas Lausegger ersucht der Auftragserteilung an die Firma Swietelsky AG in der Höhe von 21.351,60 € für die Sanierung des Kanalstranges Freibacher Straße die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Genehmigung.

21. Privatweg Parz. Nr. 719/2, KG Ferlach (Dr. Hans-Wiesner-Straße 6 – 20); Übernahme in das öffentliche Gut (Qualitas Immobilien GmbH)

(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau 12.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Der Privatweg Parz. Nr. 719/2, KG 72002 Ferlach wurde durch die Firma Qualitas Immobilien GmbH im Zuge der Aufschließung ausgebaut. Die Aufschließung (Wasser, Kanal, Straße, usw.) wurde von der Stadtgemeinde Ferlach technisch bereits abgenommen. Alle erforderlichen Atteste, Prüfzeugnisse und sonstige Nachweise wurden bereits der Stadtgemeinde Ferlach im Zuge des Widmungsverfahrens vorgelegt.

Die Wegeigentümer haben bereits im um Übernahme der Parzelle in das öffentliche Gut angefragt. Da zum damaligen Zeitpunkt einige Kriterien nicht erfüllt wurden, wurde auf eine Übernahme bis dahin verzichtet. Da sich die Situation seither geändert hat, wurde vom Wegeigentümer erneut angefragt. Die Wegeigentümer haben einen Antrag um Übernahme ins öffentliche Gut gestellt. Der Kriterienkatalog für die Übernahme von Straßen in das öffentliche Gut und die Verordnung sind beigelegt. Von 10 Grundstücken sind 8 bebaut und die Letzen beiden Grundstücke werden gerade bebaut, was den geforderten Bebauungsgrad von 80% entspricht. Eine Sichtprüfung der Straße hat ergeben, dass der Straßenzustand (aufgrund der bisher errichteten Häuser) aktuell in Ordnung ist.

Stadtrat Ing. Thomas Lausegger schlägt vor, der Wegübernahme des Privatweges Parz. Nr. 719/2, KG Ferlach (Dr. Hans-Wiesner-Straße 6 – 20), Qualitas Immobilien GmbH) in das öffentliche Gut sowie der Verordnung unter folgenden Bedingungen die Zustimmung zu erteilen:

- **Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt**
- **Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Einstimmige Zustimmung.

22. Parkfriedhof Ferlach, Asphaltierung der bestehenden Schotterwege im Sektor A;

Auftragsvergabe (Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 11.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Sowie bereits im Jahr 2022 können Teilbereiche des Gehweges bzw. Zufahrt im Rahmen des diesjährigen Budgets saniert werden. Beim Ortsaugenschein wurden hierfür die Teilbereiche sowie die erforderliche Ausführung festgelegt.

- Baustelle einrichten und räumen
- Unterbauplanum herstellen
- Tragschicht 5 – 10 cm
- Asphalt AC 16, 8 cm
- Bankette mit KRC-Material
- Zusätzliche punktuelle Sanierungen (nicht im Plan gekennzeichnet)
- Unterbrechungen der Arbeiten durch Begräbnisse sind zu berücksichtigen

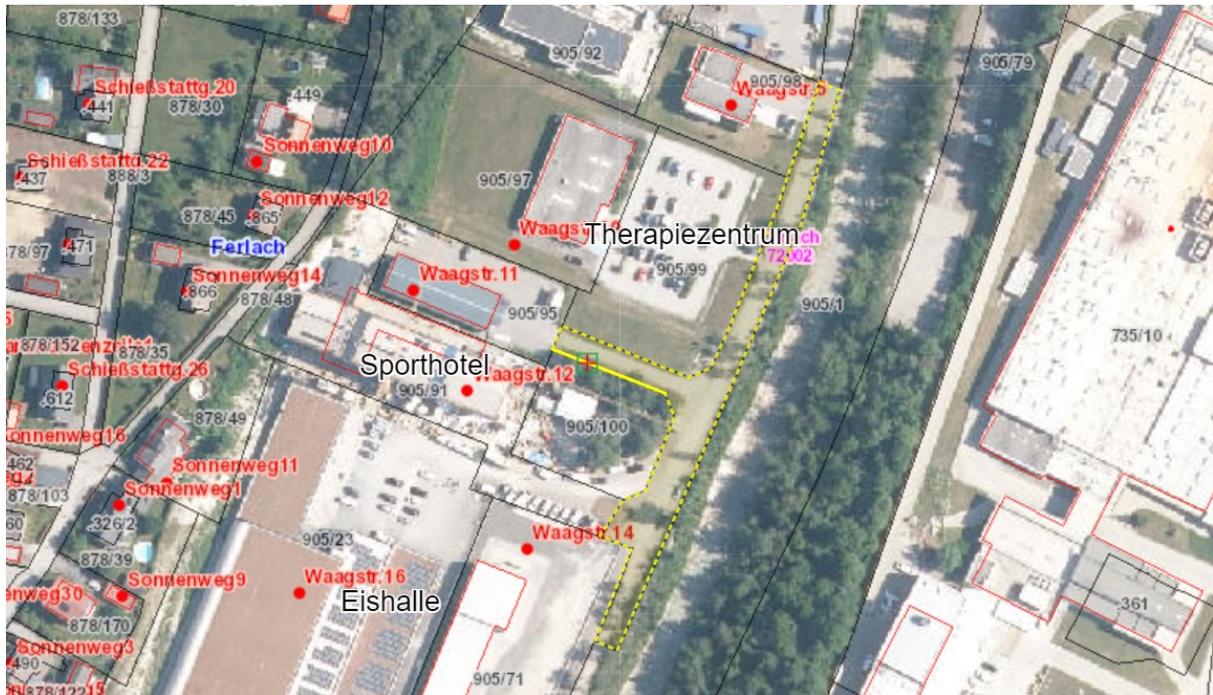
Es wurden folgende Firmen zur Legung von Angeboten eingeladen: Fa. Strabag AG, 9020 Klagenfurt, Fa. Steiner Bau GmbH und Fa. Tafi Bau GmbH, 9020 Klagenfurt.

Dem Antrag von Gemeinderat Ing. Daniel Rauter-Dovjak, den Auftrag für die Asphaltierung der bestehenden Schotterwege im Sektor A am Parkfriedhof Ferlach an den Billigstbieter Fa. Strabag AG zu vergeben, wird einstimmig zugestimmt.

23. Antrag gemäß § 41 K-AGO der ÖVP Ferlach – Optimierung des Verkehrsleitsystems in der Waagstraße (Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 11.10.2023 und Stadtrat 17.10.2023)

Die ÖVP Ferlach hat einen Antrag auf Optimierung des Verkehrsleitsystems in der Waagstraße eingebracht.

Es handelt sich dabei um folgenden Bereich:



Dieser Antrag wurde bereits im Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe am 07.12.2022 behandelt. Da der damalige Ausschuss zu keinem konkreten Ergebnis gekommen ist, wurden Maßnahmen beschlossen welche teilweise bereits durchgeführt wurden (u.a. weitere Beschilderungen, Verkehrsmessungen etc.). Die Hinzuziehung eines Verkehrsplaners wurde im Ausschuss am 07.12.2022 abgelehnt.

Kurz nach der Durchführung der ersten Maßnahmen haben sich die Gegebenheiten geändert was die Durchführung der weiteren Maßnahmen obsolet machte. Zum einen wurde seitens des HTC Ferlach das Projekt der zweiten Eishalle präsentiert und zum anderen möchte die Firma Glock auf der Westseite des Loiblaches einen großen Parkplatz errichten, welcher über die Waagstraße erschlossen werden soll. Das letztere Projekt wurde im Ausschuss für Gemeindeplanung am 07.07.2023 besprochen.

Da diese Projekte eine grundlegende Änderung der Verkehrslage in der Waagstraße zur Folge haben, wird die Hinzuziehung eines Verkehrsplaners notwendig sein. Die Fortführung der bisherigen Maßnahmen wird daher nicht empfohlen.

Der Antrag gemäß § 41 K-AGO der ÖVP Ferlach zur Optimierung des Verkehrsleitsystems in der Waagstraße wird in der angeführten umfassenden Weise mit 23 zu 4 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt. Es wird jedoch der Städtische Bauhof beauftragt, alle notwendigen Begleitmaßnahmen, die zur Entschleunigung des Verkehrs in der Waagstraße beitragen, umzusetzen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende **Selbstständige Anträge laut § 41, K-AGO, idgF. bzw. § 7 GeO** eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der ÖVP:

Anlage eines Nutzungs- und Leerstandskatasters / -datenbank für Flächen mit gewerbe- und Industriewidmung

Zuweisung an den Ausschuss für Gemeindeplanung.

Von den GemeinderätInnen der SPÖ:

Realisierung einer Videowall bei der Ortseinfahrt in Ferlach

Zuweisung an den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur

Breakfastclub in der Volks- und Mittelschule – ein Vorstoß gegen Kinderarmut

Zuweisung an den Ausschuss für Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen, Soziales und Inklusion

Anschaffung eines neuen Generationenbusses für die Vereine in Ferlach

Zuweisung an den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Kultur

Von den GemeinderätInnen der Grünen:

Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Jugend

Mit dem Terminaviso zur nächsten Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2023
ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der/die Vorsitzende:
RgR Ingo APPÉ e.h.
Monika KLENGL e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK e.h.
Andreas BUXBAUMER, BEd e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.